

Bürgermeister **W e h n e r**: Er verkenne nicht die gutgemeinte Absicht des Antragstellers. Allein der Gegenstand sei schon bei dem vorigen Landtage besprochen, und der Antrag zurückgewiesen worden. Auch neuerlich sei derselbe Gegenstand bei der II. Kammer zur Berathung gekommen, jedoch ebenfalls, und zwar mit großer Majorität zurückgewiesen worden. Da es vorauszusehen sei, daß eine Zustimmung der II. Kammer auf keine Weise zu erwarten sein dürfte, so glaube er, daß der Antrag sofort zurückzuweisen sein würde.

Ziegler und Klipphausen: Es sei ihm bekannt, daß dieser Antrag in der II. Kammer keinen Anklang gefunden habe; allein er bitte zu bemerken, daß die Tendenz seines Antrags von derjenigen, welche dort vorgewaltet habe, verschieden sei. Dort habe man den Grundsatz aufgestellt, daß eine Adresse zu allen Zeiten stattfinden könne. So sehr dies auch sein Wunsch sei, so sei er doch damit nicht hervorgetreten, sondern er wünsche nur das, was sein Gemüth bewege, in Worten ausgedrückt zu sehen. Zwei Gefühle seien es, welche die Ständeversammlung beleben müßten: das Gefühl des Schmerzes, einen väterlichen König verloren, und das Gefühl der Freude, in einem jugendlich kräftigen, gerechten und wohlwollenden Regenten Ersatz für jenen Verlust gefunden zu haben. In dieser Hinsicht sei seine Petition abgefaßt, und er bitte, daß sie hiernach gewürdigt werde. Er betrachte diese Petition als ein gerechtes Opfer, das man dem Verewigten schuldig sei, welcher im Bewußtsein großer Verdienste vor Gottes Thron erschienen sei, und der in den bedeutungsvollsten und wichtigsten Ereignissen seines politischen Lebens das Staatsschiff glücklich durch die Brandungen und Stürme der Zeit in den constitutionellen Hafen sicher geleitet habe. Sein Volk habe ihm daher auch einen unverwelklichen Kranz der Liebe geflochten. So sehr dieser Verlust jeden Patrioten mit Schmerz erfüllen müsse, so habe doch Gott in demselben Augenblicke, wo er den würdigen Greis in Seine Nähe gerufen, Sachsen einen reichlichen Ersatz in seinem jetzigen Könige gegeben. Dies und wie er Sein königl. Herz Seinem Volke aufgeschlossen, und ihm die Aufgabe Seines Lebens und Wirkens vor Augen gestellt habe; dies auszusprechen sei sein Wunsch und habe ihn zu seinem Antrage bewogen. Er überlasse daher seinen Herren Mitständen zu erwägen, ob hierin nicht eine wesentliche Verschiedenheit von der Tendenz der II. Kammer stattfinden möchte.

Vicepräsident **D. Deu tr i c h** bemerkt, daß es nöthig sein dürfte, diese Petition selbst zu vernehmen, vielleicht gleich auf die Tagesordnung zu bringen und darüber zu berathen; es sei früher in dieser Art verfahren worden und scheine daher unbedenklich.

Secret. **S a r k** verliest nach Aufforderung des Präsidenten diesen Antrag.

Vicepräsident **D. D e u t r i c h**: Er theile vollkommen die Gesinnungen des Antragstellers, und wer in dieser Versammlung und im ganzen Lande würde sie nicht theilen? Allein, da bereits durch den Präsidenten auf eine angemessene und würdige Weise diese Gesinnungen ausgesprochen worden seien,

würde eine Dankadresse nur zeitraubend sein, indem sich an dieselbe gewiß auch mehrere andere Gegenstände anreihen würden. Die Erfahrung stehe hier zur Seite. Er erlaube sich daran zu erinnern, daß die vorigen Stände eine solche Adresse in der Form der Präliminarschrift einzureichen pflegten; es habe also früher allerdings eine solche Adresse stattgefunden. Die Geschichte der Zusammenstellung dieser Adresse werde gewiß allen denjenigen Herren erinnerlich sein, welche Mitglieder der frühern Ständeversammlung gewesen wären. Es sei eine Präliminar-Conferenz von den Directoren gehalten, und in derselben wären die Punkte aufgezeichnet worden, welche man in die Adresse gebracht, und nächst dem Danke an den König, seien eine Menge Wünsche vorhanden gewesen, welche darin aufgenommen werden sollten. Der Entwurf dieser Adresse sei durch die Kammern gegangen. Die verschiedenen Collegien der Stände hätten nun, wie es wohl in der Natur der Sache liege, mehrere Punkte hinzugefügt, von denen sie gewünscht, daß sie in die Adresse aufgenommen werden möchten. Dadurch hätten sich die Punkte gehäuft, von welchen man ausging; und er könne, da er selbst mitgewirkt, versichern, daß es nur mit vieler Mühe gelungen sei, mehrere Gegenstände, die eine weitere Discussion bedurft hätten, aus dieser Adresse zurückzuweisen. Es habe nur ein Mittel gegeben, um diejenigen zu beruhigen, deren Anträge nicht in die Adresse aufgenommen worden und auch nicht hätten aufgenommen werden können; es sei dies die Verweisung auf die sogenannte Beschwerdeschrift gewesen. Zu dieser Schrift wären alle weitaussehende und vielleicht noch nicht ganz klar gefaßte Anträge verwiesen worden, welche nicht hierher gepaßt hätten. Auch jetzt werde es wohl nicht fehlen, daß mancherlei Anträge und Wünsche an diese Dankadresse geknüpft werden würden. Hierzu werde eine nicht unbedeutende Zeit erforderlich sein, um alle diese Anträge zu sichten und zu erwägen, und dann nur diejenigen, die den allgemeinen Beifall erhielten, in die Adresse aufzunehmen. Nun sei doch die Zeit gewiß das Kostbarste, was zu berücksichtigen wäre. Zwar könne es nicht darauf ankommen, Kosten zu ersparen, wenn die Sache für das Land nur sonst nützlich sei, und es dürfe auf diese secundäre Rücksicht kein zu großes Gewicht gelegt werden. Allein, wenn es sich hier um eine Zeit von vierzehn Tagen, ja vielleicht drei Wochen handele, um diese Adresse zu Stande zu bringen, so sei doch dieser Aufwand wohl zu erwägen, denn die Stände verfügten nicht über das Ihrige, sondern über das, was dem Lande angehöre. Daher halte er diese Adresse für unnöthig und zeitraubend, und er könne wohl noch hinzufügen, daß sie ihm nicht wesentlich nützlich erscheine. Denn es stehe jedem Mitgliede der Kammer frei, Anträge und Wünsche in Form der Petition an den König zu bringen, insofern die Kammer beistimme. Es habe sich der Antragsteller im Eingange seines Antrags darauf bezogen, daß in andern constitutionellen Staaten diese Adressen jederzeit stattfänden. Es sei aber auch im Auslande bemerkt worden, daß die Stände des Königreichs Sachsen hier eine Abweichung von den Formen in andern constitutionellen Staaten gemacht hätten, welche Zeitersparniß bewirke, und daß durch eine solche Adresse kein